

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/155/139-2024/58183

Dresden,
16. April 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/16021

Thema: Suizide und Diagnostizierte Depressionen in Sachsen im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Tote mit Todesursache nach ICD-10 X60 bis X84 gab es 2023 in Sachsen und wie hoch war das durchschnittliche Alter durch Suizid Verstorbene*r? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und Alterskohorten.)

Die Daten für das Jahr 2023 sind der Anlage 1 zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass alle Angaben für das Jahr 2023 vorläufig sind. Für den Monat Dezember liegen noch keine Daten vor.

Frage 2: Wie verteilten diese Fälle der vorsätzlichen Selbstschädigung sich auf die Landkreise und kreisfreien Städte?

Die Daten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Frage 3: Bei wie vielen Menschen in Sachsen wurden 2023 Depressionen (ICD-10-GM-2020 F32) diagnostiziert?

Für die Beantwortung der Frage wird auf die beim Statistischen Landesamt Sachsen verfügbaren Daten hinsichtlich der vollstationären Behandlungsfälle in Krankenhäusern sowie Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen wegen depressiver Episoden (ICD-10 F32) abgestellt. Diese liegt dem Statistischen Landesamt für das Jahr 2023 noch nicht vor.

Über den vollstationären Bereich hinaus liegen der Staatsregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre (eigene) Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier hinsichtlich einer weitergehenden Beantwortung der Fall, denn die Frage betrifft insoweit – in Bezug auf den ambulanten Bereich – Sachverhalte, die von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) als Körperschaft des öffentlichen Rechts als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden. Selbstverwaltungsaufgaben unterliegen wiederum nur der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht. Im Zuständigkeitsbereich der Rechtsaufsicht können die Staatsregierung bzw. die hierfür zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden von ihrem Informationsrecht aber nur Gebrauch machen, wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für eine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung vorliegen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da Fragen zu statistischen Erhebungen im ambulanten Bereich keine bevorstehende oder bereits erfolgte Rechtsverletzung implizieren und auch die Kleine Anfrage keine Anhaltspunkte dafür bietet.

Unbeschadet dessen wird in Bezug auf den ambulanten Bereich überdies darauf hingewiesen, dass die nachgefragten Angaben zu ambulanten Patientendaten und deren Behandlungsfällen nicht zu den von der KVS regulär auszuwertenden Daten gehören und daher nicht bzw. nicht auf Abruf verfügbar sind.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Köpping

Anlagen

**Vorsätzliche Selbstbeschädigungen im Freistaat Sachsen in den
Monaten Januar bis November 2023 nach Berichtsmonat**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Vorsätzliche Selbstbeschädigungen ¹⁾²⁾
Januar	68
Februar	45
März	63
April	56
Mai	74
Juni	42
Juli	55
August	49
September	59
Oktober	71
November	40
Dezember	.

Quelle: Statistik der Todesursachen

1) vorläufige Ergebnisse für die Monate Januar bis November 2023,
Stand 15.03.2024

2) Anteil der verarbeiteten Todesursachen an den Gestorbenen ins-
gesamt (in Prozent) der Monate Januar bis November 2023 = 98,8
Prozent.

Zeichenerklärung

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Vorsätzliche Selbstbeschädigungen im Freistaat Sachsen in den Monaten Januar bis November 2023 nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Vorsätzliche Selbstbeschädigungen ¹⁾²⁾
unter 18	4
18 - 25	18
25 - 35	29
35 - 45	62
45 - 50	20
50 - 55	36
55 - 60	55
60 - 65	50
65 - 70	49
70 - 75	64
75 - 80	39
80 - 85	86
85 und mehr	110
Insgesamt	622

Quelle: Statistik der Todesursachen

1) vorläufige Ergebnisse für die Monate Januar bis November 2023, Stand 15.03.2024

2) Anteil der verarbeiteten Todesursachen an den Gestorbenen insgesamt (in Prozent) der Monate Januar bis November 2023 = 98,8 Prozent.

Vorsätzliche Selbstbeschädigungen im Freistaat Sachsen in den Monaten Januar bis November 2023¹⁾²⁾ nach Art der Tötung und Altersgruppen

Art der Tötung (Pos.-Nr. der ICD-10)	Insgesamt	Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 25	25 - 45	45 - 65	65 und mehr
Vergiftung (X60 - X69)	137	.	.	34	88
Erhängen, Strangulierung oder Erstickten (X70)	306	11	41	80	174
Feuerwaffen, Explosivstoffe (X72 - X75)	24	.	.	11	11
Scharfer oder stumpfer Gegenstand (X78 - X79)	33	-	4	13	16
Sturz in die Tiefe (X80)	71	3	22	13	33
Sichwerfen vor ein sich bewegendes Objekt (X81)	30	6	6	6	12
Übrige	21	.	.	4	14
Insgesamt (X60 - X84)	622	22	91	161	348

Quelle: Statistik der Todesursachen

1) vorläufige Ergebnisse für die Monate Januar bis November 2023, Stand 15.03.2024

2) Anteil der verarbeiteten Todesursachen an den Gestorbenen insgesamt (in Prozent) der Monate Januar bis November 2023 = 98,8 Prozent.

Zeichenerklärung

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

Anlage 2 zur Kleinen Anfrage
Drs.: 7/16021

Vorsätzliche Selbstbeschädigungen im Freistaat Sachsen in den Monaten Januar bis November 2023¹⁾²⁾ nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 45	45 - 65	65 - 75	75 und mehr
Anzahl					
Chemnitz, Stadt	47	9	12	7	19
Erzgebirgskreis	56	6	19	13	18
Mittelsachsen	45	7	12	6	20
Vogtlandkreis	38	6	13	4	15
Zwickau	50	8	10	11	21
Dresden, Stadt	70	13	16	9	32
Bautzen	48	9	11	15	13
Görlitz	45	12	8	15	10
Meißen	35	4	5	7	19
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	44	6	12	9	17
Leipzig, Stadt	81	25	20	5	31
Leipzig	37	5	14	6	12
Nordsachsen	26	3	9	6	8
Sachsen	622	113	161	113	235
je 100 000 Einwohner³⁾					
Chemnitz, Stadt	18,8	7,6	19,7	21,6	50,8
Erzgebirgskreis	17,1	4,6	20,4	23,2	37,1
Mittelsachsen	15,0	5,6	13,9	13,2	44,8
Vogtlandkreis	17,1	6,9	20,2	11,4	41,9
Zwickau	16,1	6,3	11,3	23,4	43,5
Dresden, Stadt	12,4	4,2	12,1	16,4	45,4
Bautzen	16,1	7,4	12,5	33,8	29,9
Görlitz	18,1	12,3	11,1	38,3	25,0
Meißen	14,5	4,0	7,0	20,3	52,2
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	17,9	5,8	16,8	26,1	46,2
Leipzig, Stadt	13,1	7,0	14,5	8,9	45,6
Leipzig	14,2	4,6	17,8	16,1	33,1
Nordsachsen	13,0	3,5	15,1	20,8	30,2
Sachsen	15,2	6,1	14,6	20,7	41,0

Quelle: Statistik der Todesursachen

1) vorläufige Ergebnisse für die Monate Januar bis November 2023, Stand 15.03.2024

2) Anteil der verarbeiteten Todesursachen an den Gestorbenen insgesamt (in Prozent) der Monate Januar bis November 2023 = 98,8 Prozent.

3) berechnet je 100 000 Einwohner am 30.06.2023